

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 45/0807/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 29.10.2020 Verfasser: FB 45/100	
Besetzung des Schulausschusses - Wahl sachkundiger Einwohner/innen		
Beratungsfolge:		
Datum 18.11.2020	Gremium Rat der Stadt Aachen	Zuständigkeit Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und wählt als sachkundige Einwohner/innen in der 18. Wahlperiode in den Schulausschuss:

1. Für die evangelische Kirche
 Herr David Krause
 Vertretung: Herr Armin Drack

2. Für die Stadtschulpflegschaft:
 Herr Heiko Winkler
 Vertretung: Herr Dieter Cohnen

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamtbedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

In seiner konstituierenden Sitzung am 04.11.2020 hat der Rat der Stadt Aachen über die Art, Anzahl, Größe und Zusammensetzung der zu bildenden Ausschüsse in der 18. Wahlperiode beraten und entschieden. Das Ergebnis ist zur Zeit dieser Vorlagenerstellung noch nicht bekannt.

In den Schulausschuss **sind** neben den stimmberechtigten Ausschussmitgliedern (Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger/innen) die folgenden beratenden (nicht stimmberechtigten) Mitglieder aufzunehmen:

1. Gemäß § 85 Abs. 2 Satz 2 des Schulgesetzes NRW (SchulG) hat der Rat je eine oder einen von der evangelischen und der katholischen Kirche benannte Vertreterin oder benannten Vertreter als ständiges Mitglied mit beratender Stimme in den Schulausschuss zu berufen. Diese Bestellung erfolgt gemäß § SchulG 85 Abs. 2 Satze 1 i.V.m. § 58 Abs. 4 GO NRW als sachkundige Einwohner/innen.
2. Gemäß § 20 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Aachen kann der Integrationsrat Mitglieder sowie die gewählten Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter (§ 27 Abs. 2 Satz 2 GO NRW) in den Schulausschuss mit beratender Stimme entsenden. Die Entsendung von Mitgliedern des Integrationsrats in den Schulausschuss auf Grundlage der Hauptsatzung erfolgt außerhalb des § 58 Abs. 4 GO NRW. Diese Mitglieder werden nicht vom Rat bestellt bzw. gewählt, sondern nach Maßgabe des § 20 Abs. 5 Hauptsatzung vom Integrationsrat „entsandt“. Die Ausschussmitgliedschaft folgt aus dem Beschluss, mit dem der Integrationsrat die Entsendung vornimmt.

Darüber hinaus **können** gemäß § 58 Abs. 4 GO NRW dem Schulausschuss als weitere Mitglieder mit beratender Stimme volljährige Einwohner/innen angehören, die in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW zu wählen sind. Sachkundige Einwohner/innen müssen volljährig sein und in der Gemeinde (Stadtgebiet Aachen) wohnen.

In der 17. Wahlperiode war ein/e Vertreter/in der Stadtschulpflegschaft Aachen als sachkundige/r Einwohner/in in den Schulausschuss gewählt. Die Stadtschulpflegschaft Aachen ist als übergeordnetes Gremium ein freiwilliger Zusammenschluss aller Schulpflegschaften aus allen Schulformen. Zu beachten ist dabei, dass, bei Aufnahme eines Mitglieds der Stadtschulpflegschaft als sachkundiger/e Einwohner/in auf Grundlage von § 58 Abs. 4 GO NRW vom Rat als beratendes Mitglied in den Schulausschuss, diese Person nicht als Vertretung des Gremiums aufgenommen wird. Anders als die durch die Kirchen auf Grundlage von § 85 Abs. 2 S. 2 SchulG NRW benannten Vertreter/innen, ist der/die jeweilige Einwohner/in demnach keine "offizielle" Vertretung der Stadtschulpflegschaft. Aus Sicht der Verwaltung kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die von der Stadtschulpflegschaft vorgeschlagenen Vertreter/innen im Interesse der Stadtschulpflegschaft agieren und deren Auffassungen und Ziele in den Beratungen entsprechend zum Ausdruck bringen werden.

Des Weiteren gilt für Ausschussmitglieder nach Maßgabe von § 58 Abs. 2 S. 1 GO NRW die für Ratsmitglieder geltenden Vorschriften entsprechend. Daher darf ein/e sachkundige Einwohner/in im Falle einer Interessenkollision nach Maßgabe des § 31 GO NRW an der Beratung des Ausschusses nicht teilnehmen (§ 50 Abs. 6 GO NRW).

Die Verwaltung geht daher davon aus, dass auch für die 18. Wahlperiode beabsichtigt ist, die Perspektive der Stadtschulpflegschaft bei den Beratungen des Schulausschusses weiterhin mit einzubeziehen, und ein Mitglied der Stadtschulpflegschaft als sachkundige/r Einwohner/in mit beratender Funktion in den Schulausschuss aufzunehmen.

Die oben genannten Gremien wurden seitens der Verwaltung um Benennung von Vertretern/innen bzw. Wahlvorschlägen gebeten:

1. Die evangelische Kirche hat, wie in der vergangenen 17. Wahlperiode auch, Herrn David Krause und als Stellvertreter Pfarrer Armin Drack benannt.
2. Die Rückmeldung der katholischen Kirche steht zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch aus.
3. Der Integrationsrat hat mitgeteilt, dass die Entsendung bzw. entsprechende Wahl vermutlich erst im Dezember stattfindet.
4. Die Stadtschulpflegschaft hat, wie in der vergangenen 17. Wahlperiode auch, Herrn Heiko Winkler und als Stellvertreter Dieter Cohnen benannt.